

An den Vorsitzenden  
des Braunkohlenausschusses  
des Regionalrates Köln  
Herrn Stefan Götz

Gruppensprecher CDU  
**Hans-Theo Schmitz**

Tel.: 02274/7807; Telefax: 02274/2056  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Gruppensprecher BÜNDNIS 90/ DIE  
GRÜNEN

**Horst Lambertz**

Tel.: 0221/ 9912266 Telefax: 0221/ 9912267  
E-Mail: info@gruene-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender/  
Gruppensprecher FDP  
**Rudolf Finke**

Tel.: 0228/ 453303 Telefax: 0228/ 455179  
E-Mail: rudolffinke@t-online.de

Köln, 14. November 2010

**142. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln am 20. Dezember 2010**  
hier: Antrag gem. § 8 der Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag als **Ersetzungsantrag** des Antrags von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unter TOP 8 b) in die Tagesordnung der 142. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln am 20. Dezember 2010 aufzunehmen:

**Einrichtung eines begleitenden Monitoring für Bergschäden im rheinischen  
Braunkohlenrevier**

**Antrag und Begründung:**

Nach den Erfahrungen aus dem wasserwirtschaftlich-ökologischen Monitoring Garzweiler II, trägt ein Monitoring im entscheidenden Maße dazu bei, Ursachen und Folgen komplexer Eingriffe in die Umwelt für alle Betroffenen nachvollziehbar und fundiert zu bewerten.

Die Antragsteller fordern deshalb umgehend ein begleitendes Monitoringverfahren für Bergschäden im rheinischen Braunkohlenrevier, das sich an der grundlegenden Struktur und Philosophie des Monitorings Garzweiler II orientiert.

Der Zugang zum Monitoring soll offen, die Facharbeit konsensual und die Ergebnisse transparent für alle betroffenen Städte und Gemeinden, sowie den Bergbautreibenden ausgestaltet werden. Als Fachexperten sollen u.a. Ministerien und ihre Landesbehörden, Bezirksregierungen, Wasserverbände u.a. teilnehmen.

Nur eine derart offene Struktur schafft Transparenz und kann damit verloren gegangenes Vertrauen der Betroffenen zurückgewinnen und letztlich Akzeptanz schaffen. Hier konnte der Braunkohlenausschuss in den zurückliegenden 10 Jahren mit dem o.g. Monitoringverfahren bereits wertvolle Erfahrungen sammeln.

Für die grundlegende Struktur des Monitorings sind zunächst nachfolgende Punkte, im Sinne von Zielsetzungen, zu berücksichtigen:

1. Das Konzept soll sich an der grundlegenden Struktur und Philosophie des Monitorings Garzweiler II orientieren.
2. Die Schaffung einer breiten und aktuellen Datenbasis zur Bewertung bergschadensgefährdeter Bereiche im vom LPG umrissenen Braunkohlenrevier mit Rückschau- und Prognosemöglichkeit. In diese Datenbank sind auch die Daten, die dem Bergbautreibenden vorliegen, Daten zu Störungsinformationen, Höhen- und Lage-Messdaten, Grundwasserstandsänderungen, Erdstoßmessungen und Tagesbruchereignisse sowie alle bisherigen Bergschadensfälle und weitere relevante Daten einzupflegen.
3. Als Abgrenzung des Bewertungsgebietes sollen die Gebiete für den Abbau und die Umsiedlung, die Gebiete der Alt-Tagebaue, die Gebiete deren oberster Grundwasserleiter durch Sumpfungsmaßnahmen beeinflusst wird sowie die Gebiete zur Wiedervernässung nach dem Tagebau festgelegt werden, so dass der gesamte Einwirkungsbereich erfasst wird.
4. Die Festlegung erforderlicher Parameter und Indikatoren zur Bewertung von Bergschäden. Diese sind entsprechend den Regelungen im wasserwirtschaftlichen Monitoring in Methoden- bzw. Projekthandbüchern zu dokumentieren.

5. Die Beobachtung und Überwachung bergschadensrelevanter Schutzgüter der Städte und Gemeinden.

6. Den Zugang zum Monitoring soll offen gestaltet werden.

7. Die Facharbeit soll konsensual und die Ergebnisse transparent für alle betroffenen Bürger, Städte und Gemeinden, sowie den Bergbautreibenden ausgestaltet werden.

8. Das Gesamtkonzept soll ein regelmäßiges Berichtswesen an den Braunkohlenausschuss, den Ausschuss für Bergbausicherheit des Landtages und die allgemeine Öffentlichkeit beinhalten.

9. Es soll eine Monitoring-/Koordinierungsgruppe eingerichtet werden, in der neben Fachbehörden, Kommunen, Kreisen auch Vertreter betroffener Bürger mitwirken können.

Beachtenswert ist, dass die im Monitoring geschaffene Datenbasis zukünftig sowohl von den Organisationen Bergbaubetroffener als auch vom Bergbautreibenden bereits bei der Ersteinschätzung genutzt werden könnte, was in diesem frühen Verfahrensstadium eine schon erhebliche Verbesserung der Bewertungs- und damit auch Vertrauenslage bedeuten würde.

Die Antragsteller fordern die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses auf, zusammen mit den o.g. Stellen ein Monitoringkonzept unter Berücksichtigung der Zielsetzungen 1-9 zu entwerfen.

Ergänzend sind folgende Punkte zu klären:

- Finanzierung
- Geschäftsführung / begleitendes Projektmanagement
- Berichtswesen gegenüber dem Braunkohlenausschuss

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Theo Schmitz  
(Sprecher CDU im Braunkohlenausschuss)

gez. Horst Lambertz  
(Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Braunkohlenausschuss)

gez. Rudolf Finke  
(Fraktionsvorsitzender/ Gruppensprecher FDP)